

I. Allgemeine Lehrverfassung der Anstalt im Schuljahr 1914/1915.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI	V	IV	UIII	OIII	UIII	OII	UI ¹⁾	OI ¹⁾	Gesamtzahl
Religionslehre	a) katholische	3	2	2	2	2	2	2	2	19
	b) evangelische	3	2	1	1	2	2	2 ¹⁾	2 ¹⁾	14
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 ¹⁾ 1 ¹⁾	2 ¹⁾ 1 ¹⁾	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	gymn. 6	gymn. 6	gymn. 6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2 +2* real	gymn. real. 2 2+2*	gymn. real. 3 3+1*	3	3	3	30
Englisch	—	—	—	real. 3*	real. 3*	real. 3*	2†	2†	2†	13
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	2†	2†	2†	4
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	26
Erdkunde	2	2	2	1	1	1				
Rechnen, bezw. Mathematik	4	4	4	3 +1* real	3 +1* real	4 +1* real	4	4 ¹⁾	4 ¹⁾	37
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2**	—	—	—	—	10** bezw. 8***
Physik	—	—	—	—	2***	2 ¹⁾ +1* real	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	9** bezw. 11***
Schreiben	2	2	1**** ²⁾			—	—	—	—	5 (4) ²⁾
Zeichnen	—	2 ²⁾	2 ²⁾	2 ²⁾	2 ²⁾	—	—	—	—	8 ²⁾
Singen	1	1	1****			1****			—	6
Turnen	3		3 ³⁾			3 ⁴⁾			—	9
Summe aller Stunden der Lehrer										320 (davon 23 in kombinierten Cöten)
Summe der für die Schüler verbindlichen Stunden ⁵⁾	30	30	32 (35)	33 (36)	33 (36)	33 (35)	33 (35)	33 (35)	33 (35)	290 (307)
Summe aller in den einzelnen Klassen erteilten Stunden	33	32	37	44	46	46	41	41	39	359 (davon 64 in kombinierten Cöten)

¹⁾ Wahlfreier Ersatzunterricht für das Griechische. ²⁾ Nur im Sommerhalbjahr. ³⁾ Nur im Winterhalbjahr. ⁴⁾ Nur für Schüler, die für Gesang beanlagt sind, obligatorisch. ⁵⁾ Wahlfrei. ⁶⁾ Bis zu den Herbstferien waren die beiden Klassen Oberprima und Unterprima in allen Unterrichtsgegenständen außer in der evangelischen Religionslehre und in den wahlfreien Fächern Englisch und Hebräisch vollständig gesondert. Seit Beginn des Winterhalbjahrs mußten infolge der Einberufung des Herrn Oberlehrer Dr. Schrammen in das mobile Heer die nach Abgang der sog. Notabiturienten noch übriggebliebenen fünf Oberprimaner mit den Unterprimanern (noch elf) auch in Mathematik zusammenunterrichtet werden. Der physikalische Unterricht der oberen Klassen und der Untersekunda mußte vom 10. bis zum 27. September 1914 in Ermangelung einer geeigneten Lehrkraft ganz ausfallen; am 28. September übernahm ihn ohne besondere Entschädigung Herr Oberlehrer Dr. Joseph Kellner von der städtischen Realschule in der Spiesergasse zu Köln. Vom 24. September ab mußten die beiden Primen infolge des freiwilligen Eintritts des Herrn Professor Baedorf in das mobile Heer in allen Lehrgegenständen kombiniert werden. ⁷⁾ Die Schönschreibstunde für Quartaner und Tertianer mit schlechter Handschrift sowie der gesamte Zeichenunterricht der Anstalt mußten im Winterhalbjahr ausfallen, weil der Fachlehrer Herr Schissel nach den Herbstferien an Stelle des einberufenen Oberlehrers Dr. Schrammen den gesamten naturkundlichen Unterricht sowie das kaufmännische Rechnen in UIII realgymn. übernehmen mußte. ⁸⁾ Der Turnunterricht der Mittelstufe mußte infolge der Einberufung des Fachlehrers vom 16. September 1914 ab ausfallen. ⁹⁾ Auch der Turnunterricht der Oberstufe konnte infolge Einberufung des Fachlehrers nur bis zum 21. September 1914 erteilt werden. ¹⁰⁾ Bei den eingeklammerten Zahlen sind die nur für Schüler mit schlechter Handschrift obligatorische Schönschreibstunde und die beiden nur für gesanglich beanlagte Schüler verbindlichen Chorgesangstunden mitgerechnet.

3. Lehraufgaben und Lesestoffe der einzelnen Klassen, Themata der deutschen Aufsätze in Sekunda und Prima, Prüfungsaufgaben.

Lehrziel und Lehraufgaben in den einzelnen Unterrichtsfächern waren im Berichtsjahr für alle Klassen im allgemeinen durchaus nach den Vorschriften der amtlichen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ festgesetzt und umschrieben, und zwar so, wie es in den Berichten früherer Schuljahre (zuletzt für 1905/06) ausführlich angegeben ist; nur wurde im Physikunterricht der OI statt des in den amtlichen Lehrplänen und Lehraufgaben (S. 62) angesetzten Stoffes mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums die Wärmelehre nebst Anwendungen auf die Meteorologie, sowie die Lehre vom Magnetismus und von der Elektrizität, insbesondere vom Galvanismus, sowie der in OII nicht durchgenommene theoretische Teil der Optik behandelt, weil das an der Anstalt eingeführte Lehrbuch (H. Börners Grundriß der Physik) diese Anordnung des Lehrstoffes voraussetzt.

Nach den Herbstferien mußten dem Unterricht der infolge des Krieges und der durch ihn herbeigeführten Änderungen im Lehrerkollegium der Anstalt vereinigten beiden Primen selbstverständlich die Lehraufgaben der OI zu Grunde gelegt werden, weil noch Abiturienten (anfangs 5) vorhanden waren, die sich für die ordnungsmäßige Reifeprüfung des Ostertermins 1915 vorbereiteten.

Im folgenden sind einige Angaben über die Lehrtätigkeit, die in jedem Jahre wechselt oder doch wechseln kann, zusammengestellt, nämlich: 1. die zusammenhängenden Lesestoffe der deutschen und der fremdsprachlichen Lektüre in den Klassen IV—OI, 2. die Themata der deutschen Aufsätze in Prima und Sekunda, 3. die in den Reifeprüfungen des Berichtsjahrs von den Abiturienten bearbeiteten mathematischen Aufgaben.

A. Schriftstellerlektüre im deutschen und fremdsprachlichen Unterricht.

Im Berichtsjahr waren zu lesen:

in der Klasse	im Deutschen	im Lateinischen	im Griechischen	im Französischen	im Englischen
IV		Biographien berühmter Griechen, Römer und Karthager (nach Ostermann-Müller III).			
UIII		Caesar. bell. Gall. I-IV. — Vom 2. Tertial ab: Ovid, metamorph. (nach der Hoeberschen Auswahl): Battus, Midas, Niobe, die lycischen Bauern, Marsyas, zusammen 387 Verse.			
OIII	Uhlands Ernst, Herzog von Schwaben. — Balladen, besonders von Schiller und Uhland. Daneben sonstige epische und lyrische Gedichte, sowie Prosastücke des Lesebuchs von Buschmann, III. Teil.	Caesar, bell. Gall. V-VII. — Ovid, metamorph. (nach der Hoeberschen Auswahl): Dädalus und Ikarus, kalydonische Jagd, Philemon und Baucis, Kadmus, Phaëthon, Medea, Orpheus und Eurydice, Cyparissus, Tod des Orpheus, Pentheus und Bacchus, zusammen 1451 Verse.	Xenoph. Anab. I und II.	In der Realgymnasialabteilung: Passy, Le petit poucet.	In der Realgymnasialabteilung: Reed, English Boys (aus Parkhurst, Sketches and other Stories), sowie eine Auswahl von Prosastücken nach dem Lesebuche von Schwarz und Gedichten aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.
UII	Schillers Lied von der Glocke, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell. — Die Dichtung der Befreiungskriege. — Aufsätze und Gedichte des Lesebuchs von Buschmann, III. Teil.	Cicer. in Catil. I, IV. — Liv. V. — Ovid, metamorph. (nach der Hoeberschen Auswahl): Proömium, Schöpfung, die vier Weltalter, Lykaon, Sintflut, Äneas und seine Nachkommen, Schluß, zusammen 438 Verse. — Im 2. Halbjahr Vergil. Aeneid. I-III mit Auswahl.	Xenoph. Anab. III-VII mit Auswahl. — Homer. Odys. I-IX mit Auswahl.	In der Realgymnasialabteilung: Memoiren der Revolutionszeit (nach Barras, Bourrienne u. a.), sowie Gedichte nach der Auswahl in dem Übungsbuch von Dubislav und Boek. In der Gymnasialabteilung: Erckmann-Chatrion, Waterloo.	In der Realgymnasialabteilung: Chambers, History of the Victorian Era, und Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

in der Klasse	im Deutschen	im Lateinischen	im Griechischen	im Französischen	im Englischen
OII	Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenlied und aus Gudrun; eine Anzahl Lieder Walthers von der Vogelweide. Weitere Proben aus der höfischen Lyrik und Epik, besonders aus Wolframs Parzival. — Goethes Hermann und Dorothea, sowie Götz von Berlichingen Lessings Minna von Barnhelm. — Als Privatlektüre Hebbels Nibelungen.	Cicer. de imperio Cn. Pompei. — Salust. lugurtha mit Auswahl. — Auswahl aus Liv. XXI—XXIII. — Vergil. Aeneid. IV—XII in einer Auswahl, die in sich abgeschlossene Bilder bietet und einen Durchblick durch das ganze Werk ermöglicht.	Herodot mit Auswahl. — Lys. contr. Eratosthenem. — Homer. Odys. X—XXIV mit Auswahl. — Unvorbereitetes Übersetzen aus Xenoph. Hellen.	D'Hérisson, Journal d'un officier d'ordonnance. — Girardin, La joie fait peur. — Ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — Als Hauslektüre: Souvestre, Au coin du feu.	
UII	Proben aus den wichtigsten Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts. Klopstock, einige Oden und einzelne charakteristische Stellen aus dem Messias. Lessings Nathan der Weise. Emilia Galotti als Privatlektüre. Die bedeutendsten Abschnitte aus Laokoon. Proben aus Wielands Oberon. Schillers Wallenstein. Goethes Iphigenie. — Kleists Hermannsschlacht, sowie Shakespeares Julius Cäsar (in deutscher Übersetzung) als Privatlektüre. — Daneben als Prosa- lektüre historische, kultur-, kunst- und literaturgeschichtliche Aufsätze aus dem Lesebuch von Buschmann für die oberen Klassen.	Cicer. pro rege Deiotaro. Einige Briefe des Cicero. — Tacit. annal. I (Auswahl der auf Germanien bezüglichen Abschnitte). — Unvorbereitetes Übersetzen aus Livius. — Horat. carm. I und II sowie einige Satiren.	Platon. Apologia und Crito. — Demosth. orat. Philipp. III. — Unvorbereitetes Übersetzen aus Xenophons Hellenica. — Hom. Iliad. I—XII mit Auswahl. — Sophocl. Oedip. Rex.	Lanfrey, Campagne de 1806/07. — Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. — — Ausgewählte Reden aus der Sammlung: L'éloquence française depuis la révolution française jusqu' à nos jours, von Wershoven. — Ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — Als Hauslektüre: Loti, Pêcheur d'Islande.	Selections from the Works of Macaulay (Velhagen & Klasing, English Authors, Nr. 139.) — Mason, The Counties of England. — Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.
OI	Schillers Braut von Messina; seine Jugenddramen, Maria Stuart und Demetrius als Privatlektüre. — Goethes Tasso und Gedankenlyrik; Egmont als Privatlektüre. — Grillparzers Sappho. Shakespeares King Lear (in deutscher Übersetzung). — Als Prosa- lektüre wichtige Abschnitte aus Goethes Dichtung und Wahrheit u. aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie. — Als Privatlektüre einige andere Romane.	Cicer. in Verrem IV. — Tacit. annal. II (mit Bevorzugung der auf Germanien bezüglichen Abschnitte). — Unvorbereitetes Übersetzen aus Livius (3. Dekade). — Horat. carm. III und IV mit Auswahl sowie einige Satiren und Episteln.	Demosth. orat. Olynth. I—III. — Thucyd. mit Auswahl. — Unvorbereitetes Übersetzen aus Xenoph. Hellen. — Homer. Iliad. XIII — XXIV mit Auswahl. — Sophocl. Electra.	Taine, L'ancien Régime. — Molière, Le misanthrope. — Ausgewählte Reden und Gedichte, wie in UI. — Als Hauslektüre: La France en zigzag.	Wie in UI.

B. Themata der deutschen Aufsätze.

1. Im Sommerhalbjahr.

In Oberprima:

1. Nach Wahl: a) Brutus und Antonius in ihrem Verhältnis zu Cäsar. Nach Shakespeares »Julius Cäsar«.
b) Woran scheitert der Versuch, die römische Republik wiederherzustellen? Nach Shakespeares »Julius Cäsar«.
2. Welchen Einfluß hat Goethes Vaterstadt auf seine Entwicklung ausgeübt? Nach Goethes »Dichtung und Wahrheit«.
3. Klassenaufsatz: Inwieweit ist der Charakter Tassos die Quelle seiner Leiden?
4. Prüfungsaufsatz der ersten Notreifeprüfung: Warum kann der Deutsche getrost den Mutes in den Krieg ziehen?

In Unterprima:

1. Sprache des Frühlings.
2. Klassenaufsatz: Mit welchen Aussichten eröffnet in Schillers Drama »Wallenstein« Oktavio seinen Kampf gegen den Haupthelden?
3. Nach Wahl: a) Inwiefern kann man die Gräfin Terzky in Schillers Drama als den bösen Engel Wallensteins bezeichnen?
b) Richard Wagners »Meistersinger« ein hohes Lied auf wahre Dichtkunst.
c) Eindrücke von der Deutschen Werkbundaustellung in Köln.
4. Prüfungsaufsatz für die Unterprimaner, die zu der Notreifeprüfung zugelassen worden waren: Wie zeigt sich in diesen Tagen in ganz besonderer Weise, daß der Krieg auch segensreiche Folgen hat?

In Obersekunda:

1. Das Wort eine Waffe, das Wort eine Leuchte.
2. Die Bedeutung der geographischen Lage für die Entwicklung Kölns.
3. Klassenaufsatz: Kann man Goethes »Götz von Berlichingen« eine vaterländische Dichtung nennen?

In Untersekunda:

1. Wie haben Jagd, Viehzucht und Ackerbau stufenweise die Kultur der Menschheit gefördert?
2. Thibauts Anklage und ihre Wirkung auf Johanna und die übrigen Anwesenden. Nach Schiller, Jungfrau von Orleans, IV, 11—13.
3. Klassenaufsatz: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Im Winterhalbjahr:

In der kombinierten Prima:

5. Wie können wir uns am schönsten der großen Zeit, in der wir leben, würdig erweisen?
6. Für die Oberprimaner: Schillers »Kabale und Liebe« und Lessings »Emilia Galotti«.
Für die Unterprimaner: Inwieweit sind in Schillers »Don Carlos« Gedanken und Anschauungen des 18. Jahrhunderts zu Worte gekommen?
7. Klassenaufsatz. Nach Wahl: a) Stufen der Kultur. Nach Schillerschen Gedichten.
b) Der Charakter der Isabella in Schillers »Braut von Messina«.
8. Unsere Waffen im Kampfe gegen unsere Feinde. (Zugleich Thema des Prüfungsaufsatzes für die zweite Notreifeprüfung.)
9. Prüfungsaufsatz der Reifeprüfung des Ostertermins:
Heilig sei dir der Tag, doch schätze das Leben nicht höher
Als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich.
10. Klassenaufsatz der Unterprimaner: Wie ändert sich die Lage und die Haltung Wallensteins unter der Wucht der Schicksalsschläge im dritten Aufzug von »Wallensteins Tod«?

In Obersekunda:

4. Nach Wahl: a) Deutsche Art und deutsches Denken im Nibelungenliede.
b) Siegfried ein deutscher Jüngling und ein deutscher Held.
5. Nach Wahl: a) Der deutsche Soldat in Lessings Lustspiel »Minna von Barnhelm«.
b) Griechenland, ein Geschenk des Poseidon.
6. Klassenaufsatz: Gudrun die freundliche Nebensonne des Nibelungenliedes.

- Op dich ein grâ wise man
zuht wil lèrn als er wól kan.
dem soltu gerne volgen
und wis im nit erbolgen. (Parzival.)
- Klassenaufsatz: Welches Zeitbild gewinnen wir aus den Gedichten Walthers von der Vogelweide?

In Untersekunda:

- Warum richtet sich in dem gegenwärtigen Weltkriege die Erbitterung des deutschen Volkes besonders gegen England?
- Ulrich von Rudenz als Gegner und als Vorkämpfer der Schweizer Freiheit.
- Klassenaufsatz: Was trennt die Deutschen, und was eint sie? Nach Arndts »Was ist des Deutschen Vaterland?«
- An welchen Hindernissen scheiterte die Einigung des deutschen Volkes in den Revolutionsjahren 1848 bis 1850?
- Der Sieg des Prinzen von Homburg über sich selbst.
- Klassenaufsatz: Luftschiff und Flugzeug in ihrer Bedeutung für Frieden und Krieg.

C. Mathematische Prüfungsaufgaben.

a) Für die erste Notreifepfung am 14. und 15. August 1914.

- Jemand zahlt einem Bankier 3086 Mark ein, die ihm zu $3\frac{1}{4}\%$ mit Zinseszinsen verzinst werden. Am Ende eines jeden Jahres läßt er sich 500 Mark auszahlen. Nach wieviel Jahren ist sein Guthaben erschöpft?
- Ein Dreieck zu berechnen aus $a + b + c = 42$ cm, $r = 8,125$ cm und $\alpha = 58^\circ 7' 48''$
- Einer Kugel mit dem Radius $r = 6,5$ cm ist ein Zylinder einbeschrieben. Wie groß ist der Rauminhalt des Zylinders, wenn seine Höhe $h = 11,6$ cm ist?
- Ein Dreieck zu zeichnen aus $a, b + c = l$ und r .

b) Für die zweite Notreifepfung am 15. und 16. Januar 1915.

- Jemand erübrigt jährlich 500 Mark, die er am Ende jedes Jahres zu 5% auf Zinseszinsen ausleiht. Wieviel besitzt er am Ende des 24. Jahres?
- Die Seiten und Winkel eines Dreiecks zu berechnen, von dem gegeben sind: $a - b = 3,5$ m, $r = 10,2$ m und $\gamma = 74^\circ 28' 20''$.
- Einer Kugel mit dem Radius $r = 6,5$ cm ist ein Zylinder einbeschrieben. Wie groß ist sein Mantel und sein Rauminhalt, wenn seine Höhe $h = 11,6$ cm ist?
- Ein Dreieck zu zeichnen aus $a : b = m : n$, c und h_c .

c) Für die Reifepfung der Abiturienten des Ostertermins 1915.

- Eine Anleihe von 216000 Mark, die zu $3\frac{3}{4}\%$ aufgenommen wird, soll in 25 Jahren durch gleich große, am Ende des Jahres auszuzahlende Raten getilgt werden. Wie groß wird die Rate sein?
- Ein Dreieck zu berechnen aus $r = 6,78$ cm, $\alpha = 40^\circ 4' 12''$ und $h_b + h_c = 16,25$ cm.
- Wie groß sind Rauminhalt und Oberfläche einer geraden Pyramide, deren Seitenflächen gegen die Grundfläche unter dem Winkel α geneigt sind, und deren Grundfläche ein Quadrat mit der Seite a ist? ($a = 15$ cm, $\alpha = 60^\circ$.)
- Einen Kreis zu beschreiben, der einen gegebenen Kreis und eine gegebene Gerade berührt, letztere in einem gegebenen Punkte.

4. Dispensationen vom Religionsunterricht.

Auf Grund der Ministerialverfügung vom 29. Februar 1872 (B. 321) § 4 wurden auf Antrag der Eltern 1 Untertertianer und 2 Quartaner, die zur Zeit am Katechumenen-, bzw. Konfirmandenunterricht der evangelischen Gemeinde teilnahmen, für das laufende Schuljahr von der Teilnahme am Religionsunterricht der Anstalt entbunden.

5. Wahlfreier wissenschaftlicher Unterricht.

Nach Maßgabe der Lehrpläne vom Jahre 1901 bestand der wahlfreie Ersatzunterricht für das Griechische auch im Berichtsjahr für Untersekunda aus wöchentlich 3 Stunden Englisch und je 1 Zusatzstunde Französisch, Mathematik und Physik, für Ober- und Untertertia aus wöchentlich je 3 Stunden Englisch, je 2 Zusatzstunden Französisch und je 1 Zusatzstunde Mathematik. An demselben nahmen teil im Sommerhalbjahr 10 Untersekundaner (von insgesamt 23), 14 Obertertianer (von insgesamt 26), 4 Untertertianer (von insgesamt 10), im Winterhalbjahr 9 Untersekundaner (von insgesamt 22), 14 Obertertianer (von insgesamt 28), 5 Untertertianer (von insgesamt 12), also im Sommerhalbjahr von insgesamt 59 Schülern der drei Mittelklassen 28, d. h. 47,5 %, im Winterhalbjahr von insgesamt 62 Schülern der Mittelklassen auch 28, d. h. 45,2 %.

Am wahlfreien englischen Unterricht für die oberen Klassen beteiligten sich im Sommerhalbjahr in Obersekunda 9 (von insgesamt 16), in Prima 10 (von insgesamt 27), im Winterhalbjahr in Obersekunda anfangs 6, zuletzt 7 (von insgesamt 11), in Prima 5 (von insgesamt 15). An dem fakultativen hebräischen Unterricht nahmen im Sommersemester von den 27 Primanern 7, von den 16 Obersekundanern 5 teil, im Wintersemester von 15 Primanern 5, von 11 Obersekundanern 4.

6. Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die neun, im allgemeinen getrennt unterrichteten Klassen der Anstalt waren im Sommerhalbjahr auf drei Turnabteilungen verteilt, von denen die erste die beiden Primen, die Obersekunda und die Untersekunda, die zweite Obertertia und Untertertia, die dritte Quarta, Quinta und Sexta umfaßte. Die erste Abteilung bestand zu Anfang des Sommerhalbjahrs aus 52, die zweite aus 30, die dritte aus 64 Schülern. Für jede Abteilung waren nach Maßgabe der Lehrpläne von 1901 wöchentlich 3 Stunden, insgesamt also 9 Wochenstunden, angesetzt. Das Turnen der ersten Abteilung wurde, wie in den Vorjahren, von Professor Baedorf geleitet; in der mittleren Abteilung erteilte den Turnunterricht im Sommer der Probekandidat Tewes, in der unteren Abteilung das ganze Schuljahr hindurch der wissenschaftliche Hilfslehrer Brodhagen. Der Turnunterricht wurde meist in der nahe bei der Anstalt gelegenen städtischen Turnhalle an der Kapellenstraße oder auf dem bei dieser liegenden Turnplatz erteilt, welche dem städtischen Gymnasium in erster Linie und nach Wunsch zur Verfügung stehen; indes war auch in diesem Schuljahr nach Maßgabe eines Beschlusses der Lehrerkonferenz (vom 21. Juli 1905) eine von den drei wöchentlichen Turnstunden jeder Abteilung ausschließlich für Turnspiele bestimmt, die bei einigermaßen günstigem Wetter auf dem ebenfalls in der Nähe der Anstalt gelegenen, freilich zu diesem Zwecke wenig geeigneten Schützenplatze stattfanden. Nach den Herbstferien mußte zuerst infolge der Einberufung des Probekandidaten Tewes (am 16. September v. J.) der Turnunterricht der Mittelstufe, nach dem freiwilligen Eintritt des Prof. Baedorf ins Heer (am 24. September) auch der der Oberstufe eingestellt werden, da eine geeignete Lehrkraft nicht zu finden war.

Von den 189 Schülern, welche die Anstalt in diesem Schuljahr überhaupt besucht haben (im Sommerhalbjahr im ganzen 178, im Winterhalbjahr im ganzen 162), waren 28 (im Sommerhalbjahr 25, im Winterhalbjahr 16) ganz oder teilweise vom Turnunterricht befreit, und zwar:

	auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses		wegen zu weiten Schulweges von einzelnen Turnstunden
	vom Turnunter- richt überhaupt	von einzelnen Übungsarten	
a) im Sommer- und im Winterhalbjahr	13	—	—
b) nur im Sommerhalbjahr	11	1	—
c) nur im Winterhalbjahr	2	—	1
Insgesamt:	26	1	1
Also von der Gesamtzahl (189):	13,75 %	0,53 %	0,53 %
Zusammen:	28, d. h. 14,81 %.		

Freischwimmer waren am 1. Februar d. J. 33 Schüler der Anstalt, also 17,46% der Gesamtzahl (189); von diesen haben 3 erst in diesem Schuljahr das Schwimmen erlernt.

Ein freiwilliger Spielnachmittag oder freiwillige Spielstunden neben den lehrplanmäßigen Turnstunden konnten schon wegen des Fehlens eines ordentlichen Spielplatzes nicht eingerichtet werden. Auch bestanden im Berichtsjahr an der Anstalt keinerlei Schülervereine zur Pflege der Leibesübungen. Besondere turnerische Veranstaltungen (wie Schauturnen, Spielfeste oder Wettturnen) konnten in Ermangelung eines dafür geeigneten Platzes in der Nähe und bei der vielfachen Inanspruchnahme der hiesigen städtischen Turnhalle (durch Volksschulen und Vereine) nicht stattfinden. Infolge der drohenden Kriegsgefahr und der Mobilmachung wurden in diesem Schuljahr auch nur wenige Klassenausflüge unternommen. Am 16. Juli v. J. machte die Untersekunda unter Führung des Oberlehrers Dr. Schrammen einen ganztägigen Ausflug nach dem Laacher See, am 1. Oktober die Sexta unter Leitung ihres Ordinarius, des wissenschaftlichen Hilfslehrers Brochhagen eine Fahrt und Wanderung nach dem bergischen Dom in Altenberg und Umgebung.

b) Zeichnen.

Der gesamte Zeichenunterricht wurde während des Sommerhalbjahrs, wie sonst, in der zum Zeichensaal eingerichteten Aula abgehalten. Es fanden, wie in den Vorjahren, wöchentlich 8 Zeichenstunden statt, und zwar je zwei für Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia. Den Zeichenunterricht erteilte ausschließlich der Lehrer am Gymnasium Schissel, und zwar möglichst nach den Vorschriften der Lehrpläne vom Jahre 1901 und der in der Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz vom 27. Mai 1902 gegebenen Anleitung. Nach den Herbstferien mußte, da Herr Schissel in Vertretung des zu den Fahnen einberufenen Oberlehrers Dr. Schrammen den gesamten naturkundlichen Unterricht an der Anstalt (in den Klassen VI—VIII übernahm und kein anderer Zeichenlehrer zu finden war, der Zeichenunterricht leider ganz ausfallen, selbstverständlich mit Genehmigung des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Coblenz.

c) Schreiben.

Neben dem für alle Schüler der VI und V verbindlichen Unterricht im Schönschreiben wurde im Sommer nach Vorschrift der Lehrpläne vom Jahre 1901 für Schüler der Quarta und der beiden Tertien, deren Handschrift noch einer weiteren Ausbildung bedurfte, ein besonderer Schreibunterricht abgehalten (wöchentlich 1 Stunde). An diesem brauchte nur ein einziger Schüler (Untertertianer) teilzunehmen. Im Winterhalbjahr mußte diese besondere Schönschreibstunde in Ermangelung einer geeigneten Lehrkraft ganz ausfallen.

d) Singen.

Außer dem für alle Schüler verbindlichen Gesangunterricht in VI und V fanden nach Vorschrift des neuen Lehrplans des Gesangunterrichts an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend (vom 21. Juni 1910) das ganze Schuljahr hindurch regelmäßige Übungen der gesanglich befähigten Schüler der Klassen Quarta bis Oberprima im vierstimmigen Chorgesang statt. Wöchentlich wurden auf diese Übungen in der Regel drei Stunden verwendet, und zwar so, daß zunächst die Männerstimmen einerseits und die Knabenstimmen andererseits in je einer Wochenstunde gesondert unterrichtet wurden und übten; in einer dritten Wochenstunde sang dann der ganze Chor zusammen. Geübt wurden Volkslieder und vaterländische Gesänge, Choräle, Kantaten, kirchliche Hymnen, auch einzelne schwierigere Kompositionen, die für Schulfeiern oder zur Verherrlichung des Gottesdienstes bei festlichen Gelegenheiten Verwendung fanden. Die gesamten Übungen dieses vierstimmigen Schülerchors leitete auch in diesem Jahre der Organist an der hiesigen St. Marienkirche, Herr Jean Kloth. Je nach Bedarf wurden in diesen Chorgesangstunden auch einstimmige Lieder für den katholischen Schulgottesdienst sowohl wie für die evangelischen Schulanachten von den katholischen, bezw. evangelischen Schülern wiederholt oder neu erlernt.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden

von allgemeinem Interesse.

Von den im Berichtsjahr ergangenen Verfügungen des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Coblenz dürften folgende von allgemeinerem Interesse sein:

Coblenz, den 17. April 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übersendet Abdruck des Ministerialerlasses vom 3. April v. J., wonach unmittelbar vor Beginn der großen Landessammlung des Roten Kreuzes, etwa in der Woche vom 3. bis 9. Mai, an den Hochschulen und höheren Lehranstalten, kurze Vorträge zur Aufklärung über die Aufgaben und die geschichtliche Entwicklung des Roten Kreuzes gehalten werden sollen.

Coblenz, den 17. April 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übermittelt Überdruck eines Ministerialerlasses vom 10. April v. J., wodurch angeordnet wird, daß in allen Schulen am 16. April oder, wo das Schuljahr erst später beginne, an einem der ersten Tage nach Wiederbeginn des Unterrichts die denkwürdigen Ereignisse des Jahres 1864 in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwicklung unseres Vaterlandes der Jugend in geeigneter Weise vor die Seele gestellt werden.

Coblenz, den 22. April 1914. Abdruck eines Ministerialerlasses vom 15. April v. J. wird übersandt, der auf die Bedeutung der Mitarbeit der Schule für den Schutz der Bodenaltertümer und für den Heimatschutz überhaupt aufmerksam macht und anordnet, daß diesen Fragen im Unterricht der Schulen in genauer umschriebener Weise Raum gegeben werde.

Coblenz, den 22. Juli 1914. Die zahlreichen Beschwerden, die alljährlich von Eltern erhoben werden, deren Söhne nicht versetzt worden sind, stützen sich in der Regel darauf, daß die Eltern durch den Beschluß der Konferenz, durch den die Reife versagt worden ist, völlig überrascht sein wollen. Es wird daher angeordnet, daß alljährlich um die Mitte des Monats Februar in besonderen Klassenkonferenzen festgestellt werde, ob sich die Leistungen einzelner Schüler derart geändert haben, daß die Versetzung nunmehr fraglich erscheint. Die Eltern sind zutreffendenfalls davon alsbald zu benachrichtigen.

Coblenz, den 27. Juli 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium ersucht den Direktor und den gesamten Lehrkörper, die auf Sammlung rheinischer Volkslieder gerichteten Bestrebungen des „Rheinischen Volksliedausschusses“ nachhaltig zu unterstützen und womöglich auch die Schüler der oberen Klassen zur Mitarbeit anzuregen.

Coblenz, den 1. August 1914. Wegen der Mobilmachung sind die Schüler, soweit nicht die Reifeprüfung in Frage kommt, sofort in die Ferien zu entlassen.

Coblenz, den 10. August 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium teilt Ministerialerlaß vom 5. August v. J. mit, wonach an allen höheren Lehranstalten der Unterricht, soweit nicht die Schüler zur Bergung der Ernte beurlaubt werden, abgesehen von den regelmäßigen Ferien aufrechtzuerhalten und durchzuführen ist. Zugleich werden Weisungen für die Ausfüllung der durch die Einberufungen von Lehrern zum Heeresdienste in den Kollegien entstandenen Lücken gegeben.

Coblenz, den 24. August 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übersendet Abschrift eines Ministerialerlasses vom 21. August v. J., wonach die sämtlichen Gebäude der Unterrichtsverwaltung, soweit sie nicht bereits der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt sind, in erster Linie für die Zwecke der Militär- bzw. Marine-Verwaltung bereitzuhalten sind, zur Kenntnisnahme mit dem Bemerkten, daß sich die Leiter und Leiterinnen aller dem Königlichen Provinzialschulkollegium unterstellten öffentlichen Lehranstalten für ermächtigt halten können, Schulgebäude ohne weitere Anfrage in Coblenz der Militärbehörde auf deren Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Coblenz, den 26. August 1914. Überdruck eines Ministerialerlasses vom 13. August v. J. wird übersandt, wodurch den Schuldienern jeder Vertrieß von Büchern zu untersagen und die Befolgung dieses Verbotes streng zu überwachen ist.

Coblenz, den 5. September 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übermittelt den Ministerialerlaß vom 31. August v. J., wodurch angeordnet wird, daß bei solchen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehörten und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, gleichviel ob sie sich dem Offiziers- oder einem anderen Berufe widmen wollen, nachträglich durch die Klassenkonferenzen festgestellt werde, ob ihnen voraussichtlich am Schlusse des Schuljahrs die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können. Bejahendenfalls ist solchen Schülern ein Zeugnis über die Versetzung nach Ober- bzw. Unterprima auszustellen und ihren Eltern auch ohne besonderen Antrag baldigst zuzusenden.

Coblenz, den 21. September 1914. Im Anschluss an einen gemeinsamen Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August v. J.,

wodurch die militärische Vorbildung der jungen Leute, die älter als 16 Jahre und noch nicht ins Heer eingetreten sind, während der Dauer des mobilen Zustandes organisiert wird, wird empfohlen, daß die mindestens 16 Jahre alten Schüler der höheren Lehranstalten nicht besondere Jugendwehrkompagnien bilden, sondern in die alle noch nicht ins Heer eingetretenen jungen Leute des betreffenden Bezirks umfassenden Abteilungen eintreten, um Schulter an Schulter mit den Jugendlichen aller Stände, also auch mit den Söhnen der unteren Volksklassen, an den Übungen zum Zweck der militärischen Vorbildung teilzunehmen. Auch bezüglich der wünschenswerten Beteiligung der Oberlehrer und Lehrer, namentlich der Turnlehrer, an der Bildung und Leitung dieser neuen Jugendwehrkompagnien und der Stellungnahme der Schulen zu ihren Übungen überhaupt werden genauere Weisungen gegeben.

Coblenz, den 7. Oktober 1914. Die Ferienordnung für das am 16. April 1915 beginnende neue Schuljahr wird folgendermaßen festgesetzt:

	Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien	Freitag, den 21. Mai (12 Uhr mittags)	Dienstag, den 1. Juni.
2. Herbstferien	Dienstag, den 3. August (12 Uhr mittags)	Donnerstag, den 9. September.
3. Weihnachtsferien	Donnerstag, den 23. Dezember 1915 (12 Uhr mittags)	Dienstag, den 11. Januar 1916.
4. Osterferien	Freitag, den 7. April 1916 (12 Uhr mittags).	

Coblenz, den 9. Oktober 1914. Der Herr Minister hat sich durch Erlaß vom 30. September (Ull 6633) damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Schüler, welche an den Übungen der Jugendwehrkompagnien teilnehmen, während der Dauer des Krieges von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Turnunterricht ganz oder teilweise befreit werden. Eine Befreiung von anderen Unterrichtsstunden sei aber nicht statthaft. Auch bezeichnet der Herr Minister in Übereinstimmung mit dem Herrn Kriegsminister es als nicht erwünscht, daß Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an den Übungen zur militärischen Vorbereitung teilnehmen.

Coblenz den 11. November 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übersendet Abschrift des Ministerialerlasses vom 5. November (B 1805 II. Ang.) betreffend Mitwirkung der Lehrer an den höheren Schulen behufs Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der zur Regelung der Brotversorgung Deutschlands angeordneten Maßnahmen, sowie eine Anzahl diesbezüglicher Merkblätter.

Coblenz, den 11. November 1914. Abdruck des Ministerialerlasses vom 6. November v. J. (U II 2219 II. 1) wird übersandt, worin die Überzeugung ausgesprochen ist, daß keine höhere Lehranstalt es unterlassen wird, die Jugend zu verständnisvollem Miterleben der ruhmvollen Gegenwart und zu unauslöschlicher Einprägung der Erinnerung an sie anzuleiten. Jeder Jugendbildner werde es als eine seiner schönsten Aufgaben ansehen, durch stete Bezugnahme auf die Großtaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen, der in Zukunft reiche Früchte tragen solle.

Coblenz, den 27. November 1914. Der Ministerialerlaß vom 17. November (U II 12046 II₁) wird durch Überdruck mitgeteilt, wodurch unter Abänderung eines früheren Erlasses bestimmt wird, daß junge Leute, die auf anderen Schulen als den öffentlichen höheren Lehranstalten (auf Mittelschulen, Privatschulen usw.) oder durch Privatunterricht vorbereitet sind und sich an einer sechs- oder neunstufigen höheren Lehranstalt der Prüfung behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst unterziehen wollen, von jetzt ab ihre Meldung zu dieser Prüfung nicht mehr bei den einzelnen Lehranstalten, sondern bei den Königlichen Provinzialschulkollegien einzureichen haben.

Coblenz, den 2. Dezember 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übersendet Abdruck des Ministerialerlasses vom 21. November 1914, der auf die Wichtigkeit der Mitwirkung der Geistlichen und Lehrer bei der Belehrung der Bevölkerung über die Notwendigkeit fortwährender Stärkung des Goldvorrates der Reichsbank hinweist und zu eifriger Mitarbeit auffordert.

Coblenz, den 3. Dezember 1914. Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 28. November d. J. eine neue „Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend“ genehmigt.*)

*) Ein Abdruck dieser neuen Schulordnung, die vom Beginn des nächsten Schuljahrs an in Kraft tritt, wird nach Schluß der Osterferien jedem Schüler eingehändigt werden.

Coblenz, den 29. Dezember 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium übermittelt Abschrift des Ministerialerlasses vom 19. Dezember v. J. (U II 6931), wonach Obersekundaner oder Unterprimaner, denen auf Grund des Erlasses vom 31. August 1914 das Zeugnis der Reife für die nächsthöhere Klasse erteilt worden ist, und die infolge von Verwundung oder Krankheit dauernd die Militärtauglichkeit verloren haben und aus dem Heere entlassen worden sind, auf ihr Ansuchen von Ostern 1915 ab ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse aufzunehmen sind, für die ihnen die Reife zugesprochen ist. Beabsichtigen sie, bereits im laufenden Winterhalbjahr wieder am Unterricht teilzunehmen, so treten sie zunächst wieder in die Klasse ein, der sie vor ihrem Austritt angehört haben. Die ihnen zugesprochene Versetzung in die nächsthöhere Klasse aber bleibt bestehen.

Coblenz, den 22. Februar 1915. Abdruck des Ministerialerlasses vom 8. Februar d. J. wird übersandt, der folgenden Wortlaut hat:

„ Für die Schüler der Oberklassen der höheren Lehranstalten, welche zum Ostertermin die Versetzung .. nach Oberprima, Unterprima, Obersekunda und Untersekunda erreichen, und welche nachweisen, daß .. sie von einem Truppenteil für den Heeresdienst angenommen worden sind, haben während der Dauer .. des Krieges die in meinen Erlassen vom 1. August v. J., 11. August v. J. und 31. August v. J. .. getroffenen Ausnahmestimmungen mit der Maßgabe Geltung, daß die Notprüfungen und die Zuerkennung der Reife für eine höhere Klasse vom 1. Juni d. J. ab statthaben dürfen. Dem Heeresdienst gleich zu rechnen ist der Dienst in der freiwilligen Krankenpflege, wenn sich der Schüler für .. den Dienst im Etappengebiet (nicht im Heimatgebiet) für die ganze Dauer des Krieges verpflichtet .. hat und für diesen Dienst angenommen worden ist (Erlaß vom 22. September v. J.). Ich bemerke .. ausdrücklich, daß zur Notreifeproofung nur solche Schüler zuzulassen sind, welche die Versetzung nach .. Oberprima erreicht haben.

„ Junge Leute, welche früher eine der oberen Klassen der höheren Lehranstalten besucht haben, können .. unter den bezeichneten Voraussetzungen vom gleichen Zeitpunkt ab zur Notreifeproofung zugelassen .. werden, wenn ihre Versetzung in die Prima spätestens Ostern 1914 erfolgt ist oder möglich gewesen wäre.

„ Einer Mitwirkung der Departementsräte bedarf es bei diesen Prüfungen nicht. Die Zeugnisse über .. die Notreifeproofungen und die vorzeitige Versetzung in eine nächsthöhere Klasse sind den jungen .. Leuten erst nach erfolgtem Eintritt in den Heeresdienst auszuhändigen.“

Coblenz, den 22. Februar 1915. Das Königliche Provinzialschulkollegium übersendet Abdruck des Ministerialerlasses vom 15. Februar d. J., wodurch angeordnet wird, daß des hundertjährigen Geburtstages Ottos von Bismarck, da der 1. April 1915 in die bevorstehenden Osterferien fällt, in den preußischen Schulen und Lehranstalten bereits kurz vor Beginn der Ferien in würdiger Weise zu gedenken sei. Dem Ermessen der Anstaltsleiter wird es überlassen, die Gedenkfeier klassenweise in einer der letzten Geschichtsstunden oder gemeinsam für die ganze Schule unter Ausfall einer Unterrichtsstunde zu veranstalten.

Coblenz, den 17. März 1915. Das Königliche Provinzialschulkollegium übermittelt Abdruck des Ministerialerlasses vom 8. März d. J., durch den vor allem eingeschärft wird, daß als Bewerber um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste lediglich solche Leute in Betracht kommen, die eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten haben. Der Nachweis der Berechtigung muß nach § 89, 1 der Wehrordnung spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahrs, d. h. des Kalenderjahrs, in dem der Bewerber das 20. Lebensjahr vollendet, erfolgen. Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturms oder Leute, die bereits aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden sind, können also nicht zu den auf Grund des Erlasses vom 10. August 1914 abzuhaltenden Prüfungen zugelassen werden.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1914/15, das neunte, in das die Anstalt als vollberechtigtes Gymnasium (mit wahlfreiem Ersatzunterricht für das Griechische in Tertia und Untersekunda) eintrat, begann Mittwoch, den 22. April 1914, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden oder doch ihren Anfang genommen hatten. Nach Abschluß derselben betrug die Anfangsfrequenz 170 Schüler, also 6 weniger als zu Beginn des vorigen Schuljahrs. Auch im Berichtsjahr wurden die beiden Primen bis zu den Herbstferien in allen Lehrfächern mit Ausnahme des Turnens, Chorgesangs und der wahlfreien Fächer Englisch und Hebräisch gesondert unterrichtet; die Oberprima zählte anfangs 13, die Unterprima 14 Schüler.

Was das Lehrerkollegium der Anstalt angeht, so traten in bezug auf die festgestellten Lehrkräfte zunächst keine Veränderungen ein. Auch der wissenschaftliche Hilfslehrer Hermann Brochhagen, der infolge der Teilung der Prima zu Anfang des vorigen Schuljahrs in das Lehrerkollegium eingetreten war, blieb der Anstalt zugeteilt, da die Ursache seiner Überweisung fort dauerte. Von den übrigen der Anstalt zugewiesenen Kandidaten des höheren Schulamts blieb der älteste, Herr Johannes Frangenberg, während des Sommerhalbjahrs noch behufs Verwaltung einer wissenschaftlichen Lehrstelle an der höheren Knabenschule zu Engelskirchen beurlaubt, während der Herbstferien wurde er durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 8. September v. J. dem städtischen Realgymnasium in Barmen von Michaelis ab überwiesen. Der anstellungsfähige Kandidat Hermann Krahe, der seit dem 1. Oktober 1913 als Einjährig-Freiwilliger im Luftschifferbataillon zu Cöln diente, verblieb auch nach Ablauf seines Dienstjahres beim mobilen Heere. Der Kandidat Hermann Pfister, der nach Erlangung des Zeugnisses der Anstellungsfähigkeit mit dem 1. Oktober 1913 der Anstalt als wissenschaftlicher Hilfslehrer ohne Lehrauftrag zugeteilt gewesen war, wurde durch Verfügung vom 14. April v. J. der städtischen Realschule in Urdingen von Beginn des Schuljahrs bis zum 19. Juni v. J. zur Vertretung eines beurlaubten Lehrers überwiesen. Nach Erledigung dieses Lehrauftrags kehrte er als wissenschaftlicher Hilfslehrer ohne Remuneration an die hiesige Anstalt zurück. Am Schluß des Sommerhalbjahrs trat er infolge der Mobilmachung als Leutnant der Reserve in das Heer ein und machte den Feldzug in Frankreich mit. Der Kandidat Felix Fiseni, der mit dem 1. April v. J. sein Probejahr beendet und das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erlangt hatte, wurde durch Verfügung vom 15. April v. J. der Oberrealschule mit Reformrealgymnasium zu Cöln als wissenschaftlicher Hilfslehrer überwiesen. Der Kandidat Arnold Wilden hatte ebenfalls am 1. April v. J. sein Probejahr vollendet und das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erlangt. Er wurde bis auf weiteres der hiesigen Anstalt als wissenschaftlicher Hilfslehrer ohne Lehrauftrag zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen und erteilte während des Sommerhalbjahrs hierselbst zwei Wochenstunden Unterricht. Zu Beginn der Herbstferien mußte er infolge der Mobilmachung ins mobile Heer eintreten, wurde aber bald wegen eines im Dienst erlittenen Unfalls und Rheumatismus wieder entlassen und dann durch Verfügung vom 16. September dem Realgymnasium i. E. zu Eupen zur Aushilfe überwiesen. Mit Beginn des Schuljahrs wurden der Anstalt wieder zwei Kandidaten zur Ableistung des Probejahrs zugeteilt, Johann Classen aus Eschweiler, bisher Seminar Kandidat am Gymnasium in Brühl, und Alfons Tewes aus Cöln, der vorher sein einjährig-freiwilliges Dienstjahr beim 16. Infanterie-Regiment in Mülheim a. Rhein abgeleistet hatte. Beide konnten jedoch ihr Probejahr nicht vollenden. Der erstere mußte am 14. Dezember v. J. als Rekrut beim 68. Infanterie-Regiment in Trier eintreten; der letztere wurde schon am 16. September v. J. als Vizefeldwebel der Reserve zu den Fahnen einberufen.

In bezug auf die Organisation des Unterrichts und Schulgottesdienstes traten im Laufe des Berichtsjahrs teils infolge des Kriegsausbruchs, teils aus anderen Gründen mancherlei Änderungen ein. Um den bisher noch beibehaltenen Rest des Nachmittagsunterrichts, der für Lehrer und Schüler immer noch einige Unbequemlichkeiten herbeiführte, nach Möglichkeit zu beseitigen, wurden mit Beginn des Berichtsjahrs auch der gesamte Zeichen- und der Turnunterricht, sowie ein Teil der wahlfreien Lehrstunden auf den sog. Vormittag, d. h. auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 1¹/₄ nachmittags, verlegt. Zu diesem Zwecke mußte freilich für die oberen und mittleren Klassen an den meisten Wochentagen statt des fünfständigen ein sechsständiger zusammenhängender Unterricht eintreten und die Dauer einzelner Pausen etwas verkürzt werden, da nach den Verfügungen der Behörde der Unterricht spätestens um 1 Uhr 15 Minuten geschlossen werden muß. So ließ es sich ermöglichen, daß nur noch die drei Wochenstunden Chorgesang, 2 Wochenstunden wahlfreies Englisch, bezw. Hebräisch in der kombinierten Prima und 2 Wochenstunden evangelische Religionslehre in Prima auf einige wenige Nachmittage der Woche fielen. Diese neue Einrichtung hat sich im großen und ganzen bewährt; wenigstens sind dem unterzeichneten Direktor aus Eltern- oder Schülerkreisen keinerlei Beschwerden oder Klagen zugegangen.

Der regelmäßige Schulgottesdienst mußte aus Gründen, die außerhalb der Schule liegen, mit Beginn des Winterhalbjahrs auf Mittwoch und Freitag verlegt werden.

Der Ausbruch des Weltkriegs führte nach den Herbstferien zu recht einschneidenden Änderungen in der Verteilung und Anordnung des gesamten Unterrichts. Gleich zu Beginn der Mobilmachung mußte nämlich Oberlehrer Dr. Schrammen als Vizefeldwebel der Reserve ins mobile Heer eintreten und wurde bald darauf mit der Verwaltung eines Reservelazarett in Godesberg am Rhein betraut. Da er bisher den gesamten naturwissenschaftlichen Unterricht an der Anstalt erteilt hatte, so verursachte sein Ausscheiden eine klaffende Lücke im Lehrkörper, umso mehr, als es zunächst ganz unmöglich war, einen geeigneten Ersatz für ihn zu finden. Es blieb nichts anderes übrig, als den naturkundlichen Unterricht in VI bis VIII dem Lehrer a. G. Herrn Schissel zu übertragen; da dieser aber bis zu den Herbstferien schon 26 Wochenstunden gegeben hatte, so mußte er, um die neue Bürde tragen zu können, anderweitig entlastet werden. Mit Genehmigung des Königlichen Provinzialschulkollegiums fiel daher der gesamte Zeichenunterricht an der Anstalt (8 Wochenstunden) bis auf weiteres aus. Von dem übrigen Unterricht des Oberlehrers Dr. Schrammen übernahm Oberlehrer Mohr 2 Wochenstunden Physik in OIII und 2 Planimetrie in IV. Auch er mußte dafür, da er schon 24 Wochenstunden gehabt hatte, entlastet werden. Das wurde dadurch erreicht, daß die Oberprima, die durch den Abgang der 9 Notabiturienten (s. unten S. 22 f.) auf 5 Schüler und die Unterprima, die durch Abmeldung von Kriegsfreiwilligen und anderen Schülern auf 10 zusammengeschumpft waren, fortan in der Mathematik zusammen unterrichtet wurden. Einige andere Änderungen in der Unterrichtsverteilung, die mit der Einberufung des Oberlehrers Dr. Schrammen zusammenhängen, s. oben S. 4 und 5. Erst gegen Ende September gelang es, in der Person des Herrn Oberlehrer Dr. Joseph Kellner von der städtischen Realschule in der Spiesergasse in Cöln einen Vertreter für den einberufenen Lehrer in bezug auf den Physikunterricht in den oberen Klassen und in III zu gewinnen, der freundwilligst und ohne besondere Entschädigung 7 Wochenstunden Physik und Chemie in diesen Klassen übernahm und bis zum Schluß des Schuljahrs erteilte (Das Nähere s. oben S. 6 und 7), wofür ihm hierdurch wärmster Dank seitens der hiesigen Anstalt ausgesprochen werden muß und um so lieber ausgesprochen wird, als er sich seiner nicht gerade leichten Aufgabe mit bestem Erfolge entledigt hat. Auch durch die Einberufung der Kandidaten und wissenschaftlichen Hilfslehrer Pfister und Wilden, sowie des Probandus Tewes wurden manche Änderungen in der Unterrichtsverteilung und im Stundenplan nötig (s. oben S. 4—7). Vor allem mußte leider vom 16. September ab der Turnunterricht der Mittelstufe ganz ausfallen, den bisher Kandidat Tewes erteilt hatte.

Als dann am 24. September v. J. der Ordinarius der Unterprima Herr Prof. Baedorf freiwillig als Truppenausbildungsoffizier ins mobile Heer eintrat, wurden weitere Änderungen nötig. Da ein Ersatz für ihn nicht zu erlangen war, mußten nunmehr die zusammengeschumpften Primen in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Das Ordinariat, sowie Lateinisch und Griechisch in der kombinierten Prima übernahm der unterzeichnete Direktor als früherer Ordinarius der Oberprima, den deutschen Unterricht Oberlehrer Dr. Müller, der bisher dieses Fach in OI vertreten hatte, den französischen Prof. Jansen, der bisherige Fachlehrer der Unterprima; im übrigen waren die Fachlehrer in beiden Klassen dieselben gewesen. Der Turnunterricht der Oberstufe, den Herr Prof. Baedorf seit langen Jahren erteilte, mußte nun auch ausfallen, da keine geeignete Lehrkraft zum Ersatz aufzutreiben war.

Endlich machte noch die Einberufung des Probandus C. Classen einige Umgestaltungen des Verteilungs- und Stundenplanes notwendig (s. darüber unten S. 7—8).

Am 23. April und am 10. September fanden die durch den neuen Lehrplan für den Gesangunterricht vorgeschriebenen halbjährlichen Stimmprüfungen aller Schüler der Anstalt von Quarta ab aufwärts in der Aula statt; der daraufhin gebildete vierstimmige Chor bestand im Sommerhalbjahr anfangs aus 52, später aus 59 Schülern, im Winterhalbjahr anfangs aus 62, zuletzt noch aus 53 Sängern.

Am 13. Mai fand die Wiederimpfung der impfpflichtigen Schüler der Anstalt statt, am 20. Mai die Nachschau.

Am 16. Mai hielt der Direktor der Anstalt während der 5 Vormittagsstunden in der Aula vor sämtlichen Schülern einen kurzen Vortrag über Wesen, Geschichte und Bedeutung des Roten Kreuzes, um nach Weisung des Ministerialerlasses vom 3. April 1914 zwecks Förderung der allgemeinen Sammlung im ganzen Reiche für die neuen Aufgaben des Roten Kreuzes zur Aufklärung über die Ziele und Entwicklung dieser großen Organisation beizutragen.

Die Pfingstferien begannen am 29. Mai, 12 Uhr mittags, und dauerten bis zum 8. Juni einschließlich.

Am 21. Juni (Fest des hl. Aloysius) begingen 14 katholische Schüler der Anstalt nach längerer sorgfältiger Vorbereitung durch ihren Religionslehrer Herrn Professor Schweitzer in der Nazarethkirche unter zahlreicher Beteiligung ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten das Fest ihrer ersten heiligen Kommunion. Von seiten der Schule trug vor allem ein aus katholischen Schülern aller Klassen gebildeter vierstimmiger Chor unter Leitung des Gesanglehrers Kloth zur Verschönerung der kirchlichen Feier bei.

Am 1., 2. und 3., ferner am 11., 13., 14., 15., 20., 21. und 22. Juli fielen der Hitze wegen sämtliche Nachmittagsstunden aus.

Am 3. August mußten die Schüler auf Weisung des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Coblenz wegen der Mobilmachung sofort in die Ferien entlassen werden, damit die auswärtigen Schüler noch vor der zu erwartenden Beschränkung des Bahnverkehrs ihre Heimat erreichen konnten. Der Unterricht wurde denn auch gleich nach Eintreffen der diesbezüglichen Verfügung geschlossen, sodaß die Herbstferien einen Tag früher begannen, als ursprünglich angeordnet war; sie dauerten, wie vorgesehen, bis zum 9. September einschließlich.

Gleich nach Beginn der Mobilmachung meldeten sich eine große Anzahl von Schülern der oberen und mittleren Klassen der Anstalt bis zur Obertertia einschließlich als Kriegsfreiwillige, aber nur wenigen gelang es, sofort oder doch noch während der Herbstferien bei irgend einem Truppenteil angenommen zu werden, obwohl einzelne selbst weite Reisen zu diesem Zwecke nicht scheuten. Manche kamen erst später zum Ziele; bis gegen Schluß des Berichtsjahrs traten immer noch einzelne Schüler in das Heer ein, teils als Kriegsfreiwillige oder Fahnenjunker, teils als Rekruten, nachdem sie sich ihres Alters wegen hatten stellen müssen. Im ganzen sind bis jetzt von den 189 Schülern, die im Berichtsjahr die Anstalt besucht haben, 25, also 13 25⁰/₁₀₀, d. h. mehr als $\frac{1}{8}$ der Gesamtzahl, ins Heer eingetreten, und zwar 9 Oberprimaner, 7 Unterprimaner, 5 Obersekundaner, 1 Untersekundaner und 3 Obertertianer. 1 trat als Fahnenjunker, 17 als Kriegsfreiwillige, 7 als gestellungspflichtige Rekruten ein. Einer von ihnen, der frühere Obertertianer Joseph Reuter, Sohn des Werkmeisters Joseph Reuter zu Cöln-Deutz, geboren am 6. November 1897, hat bereits den Heldentod fürs Vaterland erlitten; er starb am 26. Januar d. J. im Lazarett zu Marquillies an einer im Gefecht bei La Bassée am 25. Januar erlittenen schweren Verwundung. Ein anderer, der bereits zum Fähnrich beförderte zwanzigjährige Kriegsabiturient Franz Aßmann, Sohn des Königlichen Postdirektors Karl Aßmann zu Cöln-Ehrenfeld, hat sich auch schon das Eiserne Kreuz durch tapferes Verhalten vor dem Feinde verdient. Befördert wurden auch bereits der frühere Obersekundaner Joseph Überall, Sohn des Stellmachers Albert Überall zu Cöln-Humboldt Kolonie, der als Kriegsfreiwilliger eingetreten war, zum Gefreiten und der frühere Obertertianer Eduard Neuland, Sohn des Obertelegraphen-assistenten Rudolf Neuland zu Cöln-Lindenthal, der ebenfalls Kriegsfreiwilliger ist, zum Unteroffizier. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß von früheren Schülern der Anstalt im gegenwärtigen Kriege, soweit dem unterzeichneten Direktor bis jetzt bekannt geworden ist, folgende fünf den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind:

Georg Fellingner, Sohn des Rentners Nikolaus Fellingner zu Benrath, abgegangen aus Untersekunda am 15. September 1913.

Georg Limbach, Sohn des Gastwirts Peter Limbach zu Cöln-Kalk, abgegangen mit dem Zeugnis der Reife für Oll realg. zu Ostern 1908.

Joseph Meuren, Sohn des Lehrers Anton Meuren zu Cöln-Kalk, abgegangen mit dem Zeugnis der Reife für Oll realg. zu Ostern 1908.

Ernst Spöntjes, Sohn des Fabrikleiters Heinrich Spöntjes, früher zu Kalk, jetzt in Pamplona in Spanien wohnhaft, abgegangen aus OI mit dem Zeugnis der Reife zu Ostern 1911.

Hermann Walgenbach, Sohn des Schreinermeisters Johann Walgenbach zu Cöln-Kalk, abgegangen mit dem Zeugnis der Reife für Oll realg. zu Ostern 1907.

Mit dem Eisernen Kreuz sind, soweit bekannt, bereits folgende frühere Schüler der Anstalt ausgezeichnet worden:

1. Der oben schon erwähnte Fähnrich Franz Aßmann, Kriegsabiturient der Anstalt.
2. Der Leutnant Hellmut Bolte, Sohn des verstorbenen Professors Franz Bolte zu Cöln, Abiturient der Anstalt (von Ostern 1912).
3. Der Vizefeldwebel Karl Faust, Sohn des Schuhwarenhändlers Wilhelm Faust zu Cöln-Kalk.
4. Der Vizefeldwebel Georg Freytag, Sohn des verstorbenen Wirtes Friedrich Freytag zu Cöln-Kalk.
5. Der Leutnant Heinrich Geerkens, Sohn des Sanitätsrats Dr. med. Franz Geerkens zu Cöln-Kalk, Abiturient der Anstalt (von Ostern 1913).
6. Der Leutnant Hilmar Keßler, Sohn des Stadtbaumeisters Albert Keßler zu Cöln-Kalk.
7. Der Feldwebel Joseph Klein, Sohn des verstorbenen Rentners Christian Klein zu Cöln-Kalk, Abiturient der Anstalt (von Ostern 1911).

8. Der Kriegsfreiwillige Heinrich Ludwig, Sohn des Obermeisters Heinrich Ludwig zu Cöln-Kalk.
9. Der Unteroffizier Gottfried Nettlesheim, Sohn des Direktors Johann Nettlesheim zu Cöln-Kalk.
10. Der Gefreite Joseph Nettlesheim, Bruder des vorhergehenden.
11. Der Unteroffizier Alex Schulte, Sohn des Sanitätsrats Dr. med. Johann Schulte.
12. Der oben unter den Gefallenen schon erwähnte Leutnant Hermann Walgenbach, Sohn des Schreinermeisters Johann Walgenbach zu Cöln-Kalk.

Von den jüngeren Schülern der Anstalt, die das zum Eintritt ins Heer erforderliche Alter oder die nötige Reife noch nicht erlangt hatten, beteiligten sich eine verhältnismäßig große Anzahl an den Übungen und gemeinnützigen Dienstleistungen der von der Stadt Cöln gleich zu Beginn des Krieges organisierten „Kölner Jugendwehr 1914“, namentlich an dem Bahnhofsdiens zur Verpflegung und Labung der durchkommenden Truppen- und Verwundetentransporte, und zwar nicht nur während der Herbstferien, sondern zum Teil auch noch nach Wiederbeginn des Unterrichts, indem sie für die betreffenden Vormittage oder Nachmittage, an denen sie Dienst hatten, vom Schulbesuch befreit wurden.

Am 14. und 15. August fand unter dem Vorsitz des unterzeichneten Direktors die erste Notreifeprüfung an der Anstalt statt, zu der 13 Primaner zugelassen waren und 12 bestanden. Das Genauere s. unten S. 22 f.

Am 28. und 29. August fand die Prüfung des Extraneers Richartz behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst statt, ebenfalls unter dem Vorsitz des Direktors. Hierüber s. das Nähere unten S. 25.

Am 10. September begann der Unterricht wieder. Die Anfangsfrequenz des Winterhalbjahrs betrug 159 Schüler. Über die infolge der Einberufung mehrerer Lehrer der Anstalt zu den Fahnen notwendig gewordenen Änderungen der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans s. oben S. 4—5.

Bald nach Beginn des Winterhalbjahrs wurde auf Grund des Ministerialerlasses vom 31. August v. J. (s. oben S. 14) dem Unterprimaner Schrader und dem Obersekundaner Überall, die beide als Kriegsfreiwillige ins Heer eingetreten waren, das Zeugnis der Reife für die höhere Klasse zuerkannt, desgleichen am 13. Januar d. J. den Unterprimanern Germscheid, Lützenkirchen und Nervegno, die nach Neujahr als Rekruten eingestellt worden waren, sowie am 15. Februar den Obersekundanern Ammer und Meunier, die kurz vorher als Kriegsfreiwillige eingetreten waren.

Am 5. Oktober spendete der Hochwürdigste Herr Weihbischof Monsignore Dr. Lausberg 20 Schülern der Anstalt in St. Maria im Kapitol zu Cöln das Sakrament der hl. Firmung.

Am 10. Oktober wurden die Schüler zur Feier des Falles von Antwerpen nach einer kurzen Ansprache der Ordinarien in ihren Klassen entlassen.

Am Allerseelestage (2. November) fand in der Nazarethkirche, in der auch in diesem Berichtsjahr der gesamte katholische Schulgottesdienst abgehalten wurde, wieder das seit Jahren übliche feierliche Totenamt für die verstorbenen Lehrer, Schüler und Wohltäter der Anstalt statt, das der katholische Religionslehrer Herr Prof. Schweitzer zelebrierte, und dem alle katholischen Schüler beiwohnten.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 22. Dezember v. J., mittags 12 Uhr, bis zum 7. Januar 1915 einschließlich.

Am 14. Januar d. J. begann die zweite Notreifeprüfung an der Anstalt, der sich zunächst der zu den Fahnen einberufene Oberprimaner Zappey, dann an den beiden folgenden Tagen (15. und 16. Januar) der bereits am 21. Oktober v. J. als Rekrut eingestellte Oberprimaner Sost unterzogen. Das Genauere s. unten S. 22 ff.

Wie durch den Ministerialerlaß vom 4. Januar d. J. ausdrücklich angeordnet war, wurde der Allerhöchste Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs auch im Berichtsjahr in der herkömmlichen Weise festlich begangen. Zunächst fand am Vorabend, also Dienstag den 26. Januar, in der mit Zierpflanzen, Fahnen und Kaiserbüste geschmückten Aula der Anstalt eine Schulfeyer im üblichen Rahmen statt. Eingeleitet wurde dieselbe durch den von einem kleinen Schülerorchester vorgetragenen Lütticher Sturmarsch von Albert Rosdächer. Es folgten dann in buntem Wechsel Chorlieder, die von dem vierstimmigen Schülerchor unter Leitung des Gesanglehrers Jean Kloth mit gutem Gelingen vorgetragen wurden, und Deklamation von zahlreichen Proben der neuzeitlichen, durch den Weltkrieg angeregten vaterländischen Dichtung, wobei Schüler aller Klassen der Anstalt Gelegenheit fanden, ihre Vortragskunst zu zeigen. Die Festrede hielt diesmal der älteste Oberlehrer Herr Professor Nikolaus Schmitt, in der er in tiefgründigen Erörterungen und gestützt auf ein reiches historisches Material den Imperialismus unserer Gegner in seinem Gegensatz zu dem deutschen Nationalismus als die wesentlichste Ursache des gegenwärtigen Weltkriegs nachwies. Auf das Kaiserhoch folgte die von allen Anwesenden gemeinsam gesungene Nationalhymne. Mit einem letzten vierstimmigen Chorgesang: »Gebet für das Hohenzollernhaus« und dem einstimmig mit Orchesterbegleitung gesungenen neuen »Kampflied der Deutschen« von Kleinpaul und Franke schloß die eindrucksvolle Feier. Am Festtage selbst, morgens 8³/₄ Uhr, wurde für

die katholischen Schüler ein feierliches Hochamt in der Nazarethkirche zelebriert; die evangelischen Schüler waren eingeladen, dem allgemeinen Festgottesdienst der Gemeinde beizuwohnen.

Am folgenden Tage (dem 28. Januar), nachmittags 4 Uhr, wurden die gesamten Musikvorträge, Chorlieder und Deklamationen der Schulfeier im hiesigen Humboldt-Lazarett zur Erheiterung der dort in Pflege befindlichen verwundeten Krieger wiederholt.

Am 3. Februar fand in der Nazarethkirche ein feierliches Totenamt für den früheren Schüler der Anstalt Joseph Reuter statt, der, wie oben schon erwähnt, am 26. Januar infolge einer schweren Verwundung in Frankreich gestorben war.

Am Montag, dem 8. Februar, begann die schriftliche Reifeprüfung des Ostertermins 1915, für die nur noch 3 Oberprimaner übrig geblieben waren; sie dauerte bis zum 12. Februar einschließlich. Die mündliche Prüfung fand am 20. Februar unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Königlichen Provinzialschulrats Herrn Dr. Abeck statt. Über Ergebnis derselben und Personalien der Abiturienten s. unten S. 23 f.

Am 17. Februar wurde zur Feier des großen Sieges unserer Truppen in der Winterschlacht in Masuren und der vollständigen Befreiung des preußischen Bodens vom Feinde sofort nach Bekanntwerden der Nachricht der Unterricht ausgesetzt.

Am 2. März fiel der gesamte Unterricht versprochenermaßen aus, weil es den Schülern der Anstalt gelungen war, in kurzer Frist durch Austausch gegen Papiergeld 11 130 Mark in Gold zu sammeln und an die hiesige Zweigstelle der städtischen Sparkasse abzuführen.

Am 12. März wurde der Unterricht wegen der hochehrwürdigen Erfolge und überaus tapferen Verteidigung der rheinischen Truppen in der Winterschlacht in der Champagne ausgesetzt.

Am 15. und 16. März beteiligten sich fast sämtliche Primaner, Ober- und Untersekundaner der Anstalt auf die Aufforderung der städtischen Verwaltung hin freiwillig als Zähler an der von den Behörden angeordneten Aufnahme der Kartoffel- und Mehlvorräte in allen Haushaltungen.

Am 22. März ließ die Stadt Cöln sämtlichen Schülern der Anstalt, wie allen Cölner Schülern und Schülerinnen als Zeichen des Dankes für die vielfache Betätigung der Cölner Jugend auf den mannigfachsten Gebieten der gemeinnützigen Kriegshilfe und zur Erinnerung an die große Zeit des gegenwärtigen Weltkriegs ein künstlerisch ausgeführtes Bild Seiner Majestät des Kaisers und Königs geschenkt werden. Es kam mit Widmung und facsimilierter Unterschrift des Stadtoberhauptes Herrn Oberbürgermeister Wallraf.

Am 30. März wurde der Unterricht des Berichtsjahrs abgeschlossen durch eine kurze, aber würdige Schulfeier in der Aula zwecks Erinnerung an den Begründer und ersten Kanzler des neuen, deutschen Reiches Fürst Otto von Bismarck, dessen Geburtstag sich am 1. April d. J. zum hundertsten Male jährt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	13	14	16	23	26	10	18	27	23	170
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	5	10	11	22	28	12	19	29	23	159
3. Am 1. Februar 1915	3	8	11	22	28	11	19	27	23	152
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 . .	18,3*)	18,11	17,9	16,9	15,9	13,9	13,4	12,3	11,5	

*) Die Zahlen vor dem Komma bedeuten vollendete Lebensjahre, die dahinter Monate.

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession, bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evange- lisch	katho- lisch	Dissi- denten	jüdisch	Preussen	nicht preu- ßische Reichsan- gehörige	Aus- länder	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs .	25	144	—	1	166	4	—	140	30
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs . .	24	134	—	1	157	2	—	136	23
3. Am 1. Februar 1915	23	128	—	1	151	1	—	130	22*)

*) Davon wohnten am 1. Februar 1915 in voller Pension im Schulort: 6.

3. Übersicht über das Ergebnis der während des Berichtsjahrs an der Anstalt abgehaltenen Prüfungen.

A. Erste Notreifeprüfung für Primaner der Anstalt, die wenigstens 1½ Jahr der Prima angehört hatten.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges hatte der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten durch Erlaß vom 1. August v. J. (Ull 1956) angeordnet, daß denjenigen Schülern der Prima einer höheren Lehranstalt, die infolge der angeordneten Mobilmachung der Armee in diese eintreten wollten oder mußten, die Möglichkeit gewährt werde, vorher noch die Reifeprüfung abzulegen. Solche Schüler, die der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehört und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere auswiesen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibrächten und für militärtauglich befunden worden seien, sollten sofort zu einer Notreifeprüfung zugelassen werden. Diese solle für die Oberprimaner, die der Prima bereits mehr als drei Halbjahre angehört hätten, nur eine mündliche sein, für alle übrigen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teile bestehen. Den Vorsitz sollten bei diesen Notreifeprüfungen die Direktoren der betreffenden Anstalten führen. Auf Grund dieses Ministerialerlasses meldeten sich 10 Schüler der Oberprima und 3 der Unterprima, bei denen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt waren, zur Notreifeprüfung. Diese konnte infolge späten Eintreffens der behördlichen Anweisung erst in den Herbstferien (am 14. und 15. August v. J.) stattfinden. Eine telegraphische Weisung aus dem Unterrichtsministerium vom 8. August hatte mittlerweile noch angeordnet, daß die Prüfung abzukürzen und in längstens zwei Tagen abzuschließen sei. Daher wurden die schriftlichen Arbeiten der 9 Schüler, die nach den Bestimmungen des oben erwähnten Ministerialerlasses nicht bloß mündlich geprüft zu werden brauchten, samt und sonders am 14. August v. J. angefertigt. Am folgenden Tage fand dann im Physiklehrraum unter dem Vorsitz des Direktors die mündliche Prüfung sämtlicher 13 Notabiturienten statt. 12 von ihnen (Nr. 1—12 in der unten folgenden Übersicht) konnten für reif erklärt werden.

B. Zweite Notreifeprüfung (im Januar 1915).

Von den nach der ersten Notreifeprüfung noch übrig gebliebenen 5 Oberprimanern wurde einer (Sost) schon am 21. Oktober v. J. in das aktive Heer eingestellt; der andere (Zappey) mußte am 15. Januar d. J. als Rekrut eintreten. Für diese beiden Abiturienten fand auf Grund der Ministerialerlasse vom 1. August und vom 2. September 1914 und mit Genehmigung des Königlichen Provinzialschul-

kollegiums zu Coblenz Mitte Januar d. J. eine zweite Notreifprüfung ebenfalls unter dem Vorsitze des Direktors statt. Zappey, der nach dem 1. Dezember 1914 ins Heer eingestellt worden ist, brauchte nach dem zweiten Ministerialerlaß nur eine mündliche Prüfung abzulegen, die er am 14. Januar bestand. Sost, der zum Zweck der Prüfung von seinem Truppenteil auf einige Tage beurlaubt worden war, mußte auch schriftliche Arbeiten anfertigen, am 15. und am Vormittag des 16. Januar, worauf er am Nachmittag des letzteren Tages sich der mündlichen Prüfung unterzog. Auch er konnte für reif erklärt werden. Siehe unten im Abiturientenverzeichnis No. 13 und 14.

C. Reifeprüfung des Ostertermins 1915.

Die drei nun noch übrigen Oberprimaner wurden durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 4. Januar d. J. zur regelmäßigen Reifeprüfung im Ostertermin zugelassen. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten wurden in den Tagen vom 8. bis 12. Februar d. J. in dem früheren Klassenzimmer der Oberprimaner angefertigt. Die mündliche Prüfung fand am 20. Februar unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissars Herrn Geheimer Regierungs- und Provinzialschulrats Dr. Abeck statt. Alle drei Abiturienten bestanden die Prüfung, zwei unter ihnen konnten von der mündlichen Prüfung vollständig befreit werden. S. unten No. 15—17 der Abiturientenliste.

Nummer	Name des Abiturienten	Geburtsdatum	Geburtsort	Konfession	Name, Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Besuches		Bemerkungen
						der Anstalt Jahre	der Prima Jahre	
a) Aus Oberprima:								
1.	Abmann, Franz	1. XII. 1894	Rheydt	kath.	Karl Abmann, Kgl. Postdirektor, Cöln-Ehrenfeld	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Trat als Fahnenjunker in das Heer ein.
2.	Braß, Walter	29. VII. 1894	Göttingen	ev.	Dr. Arnold Braß, Privatgelehrter, Siegburg	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Studierte erst Mathematik und trat dann als Rekrut in das Heer ein.
3.	Fandel, Wilhelm	12. XII. 1891	Ruppichteroth, Siegkreis	kath.	† Wilhelm Fandel, Volksschullehrer, Mülheim-Styrum	1 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	Trat als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein.
4.	Fürth, Anton	17. VIII. 1894	Cöln	kath.	Konrad Fürth, Kaufmann, Cöln	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Desgl.
5.	Junior, Franz	19. IX. 1891	Gey, Kreis Düren	kath.	† Johann Junior, Gemeindeempfänger, Kreuzau bei Düren	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Studiert Theologie.
6.	Kopp, Joseph	26. IV. 1896	Cöln	kath.	† Franz Kopp, Kaufmann, Cöln	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Trat als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein, wurde aber infolge von Krankheit entlassen und studiert jetzt Medizin.
7.	Kübbeler, Vitus	14. IV. 1893	Cöln	kath.	Johann Kübbeler, Scneider, Cöln	$\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	Trat als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein.
8.	Metze, Willi	16. II. 1895	Cöln	ev.	Oskar Metze, Architekt, Cöln	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Studiert Maschinenbaukunde.
9.	Zentes, Fritz	22. VII. 1894	Cöln-Bayenthal	kath.	Johannes Zentes, Ingenieur, Cöln-Humboldtcolonie	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Trat als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein.

Nummer	Name des Abiturienten	Geburtsdatum	Geburtsort	Konfession	Name, Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Besuches		Bemerkungen
						der Anstalt Jahre	der Prima Jahre	
b) Aus Unterprima:								
10.	Forsbach, Joseph	22. VII. 1895	Urbach, Ldkr. Mülheim/Rh.	kath.	† Joseph Forsbach, Landwirt, Urbach	1½	1½	Studiert Rechtswissenschaft.
11.	Rodenkirchen, Peter	11. IV. 1893	Cöln-Bickendorf	kath.	Johann Rodenkirchen, Fleischbeschauer, Cöln-Bickendorf	½	1½	Trat als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein.
12.	Schneider, Wilhelm	29. XI. 1892	Cöln	kath.	Wilhelm Schneider, Rentner, Cöln-Humboldt Kolonie	1	2½	Studiert Rechtswissenschaft.
c) Aus Oberprima:								
13.	Sost, Peter	20. III. 1894	Ensen, Ldkr. Mülheim/Rh.	kath.	Anton Sost, Stellmachermeister, Ensen	3½	1½	Trat als Rekrut in das Heer ein.
14.	Zappey, Johannes	5. VI. 1892	Cöln	kath.	Peter Zappey, tätlicher Geometer, Cöln	1¼	1¼	Desgl.
15.	Kukulka, Joseph	17. I. 1897	Cöln-Deutz	kath.	Ludwig Kukulka, Oberpostsekretär, Cöln-Deutz	9	2	Studiert demnächst Tierarzneikunde.
16.	*Schütt, Paul	17. VII. 1896	Dahlhausen, Kreis Lennep	kath.	Hubert Schütt, Rektor, Cöln-Kalk	7¾	2	Studiert demnächst Theologie.
17.	*Stephan, Heinz	8. XI. 1896	Cöln	kath.	Dr. Christoph Stephan, Gymnasialdirektor	9	2	Studiert demnächst Philologie.

*) Den mit * bezeichneten Abiturienten wurde die mündliche Prüfung erlassen.

D. Zahl der im Berichtsjahr ausgestellten Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Von den 24 Schülern, die im Berichtsjahr die Untersekunda besuchten, haben 21 das Zeugnis der Reife für Obersekunda (12 für die eines Gymnasiums, 9 für die eines Realgymnasiums) und zugleich das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten, und zwar 2 am Schluß des Sommerhalbjahrs, die übrigen zu Ostern 1915. Von diesen 21 Schülern sind 8 ins praktische Leben eingetreten oder werden dies demnächst tun; 13 werden auch fernerhin eine höhere Schule besuchen, und zwar 9 das hiesige Gymnasium, 4 ein Realgymnasium.

Außerdem wurde am Schluß des Sommerhalbjahrs 2 Schülern der Obersekunda, die erst jetzt die vorgeschriebene Besuchszeit der Sekunda, bzw. der hiesigen Anstalt erreicht hatten, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausgefertigt. Von diesen beiden trat dann der eine ins praktische Leben ein, der andere blieb Schüler der Obersekunda.

Endlich wurde während der Herbstferien (am 29. August v. J.) einem Extraneer, Joseph Richartz aus Ohligs, Sohn des Stahlwarenfabrikanten Heinrich Richartz zu Ohligs, der sich auf Grund des Ministerialerlasses vom 10. August 1914 (III 2114.1) bei der hiesigen Anstalt zur Notprüfung behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst gemeldet hatte und, da er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllte, zugelassen worden war, nachdem er die schriftliche und mündliche Prüfung am 28. und 29. August abgelegt und bestanden hatte, nach Weisung des oben erwähnten Ministerialerlasses der Ausweis erteilt, daß er die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst besitze und nach Erfüllung der übrigen Bedingungen nach der Demobilisierung den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst beantragen könne.

V. Sammlung von Lehrmitteln. *)

a) Lehrer- und Schülerbibliothek.

Für Unterhaltung und Vermehrung der Lehrer- und Schülerbibliothek waren auch im diesjährigen Haushaltsplan der Anstalt (Tit. III, 3) 750 M. ausgeworfen. Die Lehrerbibliothek wurde in diesem Schuljahr wieder von Herrn Professor Schmitt, die Schülerbibliothek anfangs von Herrn Professor Baedorf, nach dessen freiwilligem Eintritt in das mobile Heer von Herrn Oberlehrer Dr. Müller verwaltet.

Geschenkt wurden (für die Lehrerbibliothek) außer einer Anzahl von Schulbüchern, welche die Verleger zur Prüfung behufs Einführung oder zur Ergänzung der Handbibliothek der an der Anstalt gebrauchten Lehrbücher übersandten:

Vom Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten: Jugendpflege 1914.

Deutsche Kriegslieder, herausgegeben von Anna de Lagarde und Mathilde Berger.

Von der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig: Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des griechischen und römischen Altertums, von Max Schmidt.

Von Dr.-Ing. A. Ackermann-Teubner in Leipzig: G. K. Barth, der Lützower und Pestalozzianer W. H. Ackermann aus Auerbach i. V., Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M.

Von der städtischen Verwaltung: Neuhaus, Übersicht über die Verfassungsgeschichte der Stadt Köln seit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert, und: Alt-Köln-Kalender 1915.

Von Oberlehrer Dr. Schrammen: Faas, Der Petrefaktensammler. Schrammen: Deutsches Aufsatzbuch, 2. Teil.

Vom unterzeichneten Direktor: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 96. Heft.

Vom Verfasser (einem früheren Schüler der Anstalt): Dr. Otto Fellingner, Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter (Dissertation).

b) Naturwissenschaftliche Sammlung, physikalisches Kabinett und chemisches Laboratorium.

Für Unterhaltung und Vermehrung der physikalischen und chemischen Apparate sowie der naturwissenschaftlichen Sammlungen waren auch in dem diesjährigen Haushaltsplan (Titel III, 2) wieder 675 Mk. ausgeworfen; dazu kamen noch 383 Mk., die in den beiden vorhergehenden Schuljahren zum Zweck der Anschaffung eines ausreichenden Projektionsapparats gespart worden waren, sodaß im ganzen 1058 Mk. für Lehrmittel des naturwissenschaftlichen Unterrichts zur Verfügung standen. Ausserdem waren im Haushaltsplan unter Titel IX (außerordentliche Ausgaben) noch 200 Mk. für die Kosten der Anschließung der Anstalt an das städtische Stromnetz und 100 Mk. für einen neuen Schrank zur Unterbringung physikalischer Apparate ausgeworfen. Aus diesen so reichlich bemessenen Krediten konnte denn auch eine wesentliche Verbesserung der Einrichtungen der Anstalt für die Zwecke des naturwissenschaftlichen und erdkundlichen Unterrichts im Berichtsjahr durchgeführt werden. Schon zu Beginn des Schuljahrs wurde der Physiklehrraum an das städtische Stromnetz angeschlossen. Anfang Juli wurde dann ebendort ein Universal-Projektionsapparat mit Kondensator von 160 mm Durchmesser und Objektivlinse von 25 cm Brennweite, der von der Firma E. Leybold's Nachfolger in Köln geliefert und mit allem wünschenswerten Zubehör versehen war, aufgestellt und in Gebrauch genommen. Auch zu einer ausreichenden Sammlung von naturwissenschaftlichen und erdkundlichen Diapositiven wurde der Grund gelegt. Bald nachher konnte auch der neue Sammlungsschrank für physikalische Apparate aufgestellt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr mehr als 1000 Mk. für die Zwecke des naturwissenschaftlichen Unterrichts verausgabt.

Geschenkt wurde von Herrn Kaufmann Fritz Kühnrich hierselbst der gut erhaltene Balg einer Klapperschlange.

c) Kartenmaterial, Anschauungsmittel, Musikalien, Zeichenmodelle und andere Lehrmittel.

In dem betreffenden Titel (III, 2) des Haushaltsplans waren für das Berichtsjahr wieder 540 Mk. ausgeworfen. Davon wurden 85 Mk. für Pflanzenlieferung zu Zwecken des naturwissenschaftlichen Unter-

*) Auch in diesem Jahre ist auf Grund des Ministerialerlasses vom 18. Februar 1909 von genaueren Angaben über die Vermehrung der Lehrmittelsammlung aus den etatsmäßigen Mitteln abgesehen worden. Nur die der Anstalt zugewandten Geschenke sind einzeln aufgeführt.

rechts an die Kasse des botanischen Gartens der Stadt Cöln gezahlt; die übrigen 455 M. wurden für Schulwandkarten, Pläne, Bilder, Anschauungstafeln, Musikalien, Zeichenmodelle, kleine Lehrmittel, ferner für Reparaturen, namentlich des Kartenmaterials, für Tinte, Kreide, Schwämme, Bureaubedarf, sowie für Beschaffung von Hintergründflächen und einer kleinen grauen Zeichentafel verausgabte, die von dem Revisor des Zeichenunterrichts von höheren Lehranstalten, Herrn Prof. Jung von der Königlichen Akademie der bildenden Künste in Cassel, auf Grund einer Revision vom 31. Juli 1913 für nötig erklärt worden waren. Verwalter des Kartenzimmers war auch im Berichtsjahr Oberlehrer Dr. Kemp, der Zeichenmodellsammlung der Lehrer am Gymnasium Schissel.

Allen Geschenkgebern wird hiermit seitens der Schule herzlichster Dank ausgesprochen!

VI. Freistellen und Stiftungen.

Befreiungen von der Zahlung des Schulgelds wurden nach der bei sämtlichen höheren Lehranstalten der Stadt Cöln bestehenden Gepflogenheit bis zur Höhe von 10⁰/₁₀ der Solleinnahmen bedürftigen und würdigen Schülern aller Klassen von Quinta bis Prima gewährt, und zwar hatten im Sommerhalbjahr 13 Schüler eine ganze und 8 eine halbe Freistelle, im Winterhalbjahr 12 Schüler eine ganze und 8 eine halbe.

Aus der städtischen Stiftung Klein-Dresen wurden außerdem noch 150 Mk. zur Verfügung gestellt und für eine weitere Freistelle verwandt.

Im Genusse von Familienstiftungen befanden sich im Berichtsjahr oder wenigstens im Sommerhalbjahr 3 Schüler der Anstalt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Um den Eltern unliebsame Überraschungen bezüglich der Zeugnisse ihrer Söhne zu ersparen, findet in der Mitte eines jedes Tertials eine Beratung des Lehrerkollegiums über die Führung und die Klassenleistungen aller Schüler statt. Falls das Ergebnis dieser Besprechungen für einen Schüler ungünstig ist, geht dem Elternhause seitens der Ordinarien eine entsprechende Mitteilung zu.*) Der Unterzeichnete wendet sich an die Eltern mit dem dringenden Ersuchen, im Falle einer solchen Benachrichtigung sich unverzüglich mit dem betreffenden Ordinarius oder mit dem Direktor in Verbindung zu setzen, damit durch gemeinsame Maßnahmen die Ursachen der Unzufriedenheit der Lehrer beseitigt werden. Überhaupt ist es wünschenswert, daß die Eltern öfters, und zwar rechtzeitig, Auskunft über Betragen, Fleiß, Aufmerksamkeit und Leistungen ihrer Söhne einholen; denn der Erfolg unserer Arbeit an der uns anvertrauten Jugend wird durch ein einträchtiges Zusammenwirken von Schule und Haus wesentlich gefördert. Der Direktor und sämtliche Lehrer der Anstalt sind zu Besprechungen mit den Eltern gern bereit; jedoch wird gebeten, daß die betreffenden Besuche nach Möglichkeit in den Sprechstunden der einzelnen Lehrer erfolgen. Diese werden zu Beginn des Schuljahrs festgesetzt und in sämtlichen Klassen den Schülern mitgeteilt, auch durch Aushang im unteren Flur des Schulgebäudes bekanntgegeben. In den letzten Wochen vor dem Schluß des Schuljahrs sind Besuche von Anverwandten der Schüler oder sonstigen Beauftragten bei den Ordinarien, den Fachlehrern oder dem Direktor zwecks Erkundigungen nach den Versetzungsaussichten eines Schülers durchaus zwecklos und unerwünscht.

2. Alle Arreststrafen werden den Eltern der betreffenden Schüler vor der Vollstreckung von den Klassenordinarien durch schriftliche Mitteilungen bekanntgegeben.

*) Im dritten Tertial nur dann, wenn die bis Weihnachten im ganzen genügenden Leistungen eines Schülers sich seitdem so verschlechtert haben, daß seine Versetzung zu Ostern nunmehr fraglich erscheint. Im übrigen wird angenommen, daß die Eltern über die Leistungen ihrer Söhne durch die bereits erteilten Tertialzeugnisse hinreichend unterrichtet sind.

3. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es durch Verfügung der vorgesetzten Behörde untersagt ist, daß irgend ein Schüler einer höheren Lehranstalt nach Weihnachten noch Privatunterricht bei einem Lehrer derselben zu nehmen beginnt.

4. Wenn auf den zu Schluß eines jeden Tertials den Schülern ausgestellten Zeugnissen hinter dem Vordruck „Fleiß“ kein Prädikat steht, so bedeutet das nichts anderes, als daß die Lehrerkonferenz es aus irgendwelchen Gründen ablehnt, den häuslichen Fleiß des betreffenden Schülers zu beurteilen. Auskunft über die jeweiligen Gründe wird auf Wunsch der unterzeichnete Direktor erteilen.

5. Abmeldungen können nicht durch die Schüler bewirkt werden, sondern müssen durch die Eltern oder deren Stellvertreter erfolgen, am besten auf schriftlichem Wege, und zwar vor dem Beginn eines neuen Vierteljahrs. Erfolgt die Abmeldung erst nach dem Quartalschluß, so muß daß Schulgeld für das begonnene Vierteljahr noch bezahlt werden. Nach der neuen „Allgemeinen Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend“ gelten als letzte Abmeldetermine: 1. der 1. Juli, 2. der 1. Oktober, 3. der Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und nach den Weihnachtsferien.

6. Das laufende Schuljahr wird Dienstag, den 30. März geschlossen. Die Osterferien dauern bis zum 15. April einschließlich.

7. Das neue Schuljahr 1915/16 beginnt Freitag, den 16. April, vormittags 8 Uhr.

8. Die Aufnahmeprüfungen finden Donnerstag, den 15. April, statt, für die Schüler jedoch, die für Unter- oder Oberprima geprüft werden, von Freitag, dem 16. April, ab und beginnen sämtlich vormittags 8 Uhr. Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift und die Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten, soweit nur ganze Zahlen vorkommen, sowie Vollendung des 9. Lebensjahrs. Nur ausnahmsweise kann ein Schüler auch vor dem vollendeten 9. Lebensjahr aufgenommen werden.

Da die Anmeldung zu alter Schüler für Sexta leider immer noch häufig vorkommt, so wird ausdrücklich daran erinnert, daß normal entwickelte Knaben nach Ablauf des vierten Schuljahrs für Sexta völlig reif sind. Nach einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 13. Juli 1903 dürfen ohne besondere Erlaubnis dieser Behörde Schüler nach dem vollendeten 12. Lebensjahre nicht mehr in VI, nach dem vollendeten 13. nicht mehr in V, nach dem vollendeten 15. nicht mehr in IV aufgenommen werden.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete während der Ferien an Wochentagen von 11—1 Uhr auf seiner Amtsstube im Gymnasium, zu anderer Zeit in seiner Wohnung (Kantstraße 5) entgegen. Beizubringen sind bei der Anmeldung:

- a) der Geburtsschein des Schülers,
- b) sein Taufschein,
- c) sein Impf- bzw. Wiederimpfungsschein,
- d) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

9. Das Schulgeld beträgt, wie an allen städtischen höheren Lehranstalten Cölns, gleichmäßig für alle Klassen für Einheimische (Cölner) 150 M. für Auswärtige (Nicht-Cölner) 200 M jährlich. Es ist in vierteljährlichen Raten im voraus zu zahlen. Gesuche um Befreiung vom Schulgeld sind innerhalb der ersten 14 Tage nach Eröffnung des Schuljahrs vom Vater oder von dessen gesetzlichem Vertreter an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Cöln (Schulbureau) einzureichen. Für solche Schüler, die bereits im Genuß einer ganzen oder halben Freistelle gewesen sind, braucht kein neues Gesuch eingereicht zu werden; sie bleiben bis zu ihrem Abgang von der Anstalt ohne weiteres im Besitz der bisher genossenen Vergünstigung, solange sie sich derselben nicht unwürdig erweisen. Für Auswärtige (Nicht-Cölner) und für Schüler der Sexta kann Befreiung vom Schulgeld nicht bewilligt werden.

Cöln-Kalk, 30. März 1915.

Dr. Chr. Stephan,

Direktor.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Dr. Chr. Stephan
Bücher

Carl von Sauer